

Abwägung zum 2. Entwurf des Regionalplans Ostthüringen

Kapitel 4. Freiraumstruktur

Abwägungstabelle zum Abschnitt 4.4 Forstwirtschaft

Anlage 2.16 zum Beschluss Nr. PLV 30/01/24 vom 19.04.2024

Formulierung „Einreicher der Stellungnahme“ in der Spalte „Inhalt“: Diese Passagen werden zur Anonymisierung von Namen, Ortsinformationen und Bezeichnungen von beteiligten Personen und Institutionen vor Veröffentlichung der Abwägungstabellen im Internet i.d.R. mit der Formulierung „Einreicher der Stellungnahme“ anonymisiert.

Änderung des Regionalplans Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 2. Entwurf des Regionalplans Ostthüringen (Beteiligungszeitraum 24.07. – 25.09.2023)

Abschnitt 4.4 – Forstwirtschaft

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Abwägungsentscheidung der Planungsversammlung
1	allgemein	73-332-003	Wesentlich ist die Ausweisung von Vorranggebieten für Wald. Die Planungsregion Ostthüringen ist zum einen durch eine stark ausgeräumte Landschaft und zum anderen durch massive neue klimabedingte Waldsterbeerscheinungen gekennzeichnet. Waldmehrung ist der langfristig wirksamste und nachhaltigste Schutz gegen den Klimawandel. Außerdem entspricht standortgerechter Wald der potentiellen natürlichen Vegetation in Ostthüringen und darüber hinaus. Hier sind aktuelle Elemente des Naturschutzes einzubeziehen. Offenlandpflege und Erhaltung ist wichtig für die Bewahrung und Entwicklung unserer Kulturlandschaft. Diese verändert sich jedoch gerade massiv. Vor dieser Tatsache ist der natürlichen Sukzession und der Wiederbewaldung von Flächen gerade in Ostthüringen wieder mehr Raum zu geben. Zukunftsweisende Möglichkeiten sind „Keyline Design“ und „Agroforstsysteme“. Hieraus ergeben sich weiterführend gedacht Möglichkeiten für die Sicherung/Steigerung des Ertrages von Ackerflächen. Diese Aspekte sollten intensiver in den vorliegenden Planungsentwurf für Ostthüringen einfließen, da sie den atmosphärischen Wasserhaushalt beeinflussen und das so wichtige „Nass“ in der Landschaft halten. Möglichkeiten ergeben sich im Zuge des Ausgleiches von Infrastruktur- und anderen Baumaßnahmen. Dabei ist das anzustrebende Ziel ein ausgewogenes und lebenswertes Landschaftsbild vor dem Hintergrund der aktuellen klimatischen Anforderungen, um den Klimawandelfolgen dauerhaft spürbare Milderung zu verschaffen. Förderanreize für Landnutzer sollten diesen Aspekt berücksichtigen.	nicht entsprochen Im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP) sind die Inhalte der Regionalpläne in Form von Vorgaben für die Träger der Regionalplanung (Plangeber) festgelegt. Diese Vorgaben bzw. Arbeitsaufgaben für die Regionalplanung sind hinsichtlich der zu verwendenden Instrumente (z. B. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete) abschließend formuliert. Gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Landesplanungsgesetz bestimmt somit das LEP, für welche Funktionen und Nutzungen in den Regionalplänen Vorrang-, Vorbehalts- und Eignungsgebiete festgelegt werden können oder müssen. Die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Wald oder Waldmehrung ist dabei nicht vorgesehen und aufgrund der abschließenden Festlegung durch das LEP somit nicht möglich.
2	allgemein	86-4-032	Erwähnung von Schadereignissen im Abschnitt 4.4 Forstwirtschaft Die in Abschnitt 4.4 beschriebene Forstwirtschaft leidet gegenwärtig unter dem Borkenkäfer, welcher das Abholzen	nicht entsprochen. Die Problematik der Kalamitätsflächen ist unter Berücksichtigung des Planungshorizontes der Regionalplanung und der relativen Flexibilität deren Entstehung und des entsprechenden Reagierens darauf regionalplanerisch schwer zu fassen. Ein (nicht unumstrittener) Anknüpfungspunkt ist die Nachnutzung von

Änderung des Regionalplans Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 2. Entwurf des Regionalplans Ostthüringen (Beteiligungszeitraum 24.07. – 25.09.2023)

Abschnitt 4.4 – Forstwirtschaft

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Abwägungsentscheidung der Planungsversammlung
			unzähliger Waldflächen nach sich zieht. Welche Anknüpfungspunkte zur Thematik können auf Ebene der Regionalplanung geschaffen werden?	Kalamitätsflächen für die Nutzung von Windenergie (Sachlicher Teilplan Windenergie Ostthüringen).
3	Abschnitt 4.4	155-5-005	Hinweise Abschnitt 4.4. Forstwirtschaft Einige forstwirtschaftlich genutzte Flächen stellen auch Quellgebiete für z. T. zur Trinkwassergewinnung genutzte Gewässer dar. Bestimmte Arten der Bewirtschaftung haben daher einen negativen Einfluss auf wasserwirtschaftliche Belange. Vor Rodungen o. ä. Arbeiten in Schutzgebieten muss eine Absprache mit der zuständigen Wasserbehörde erfolgen.	Kenntnisnahme Die Hinweise betreffen einen Sachverhalt unterhalb der regionalplanerischen Steuerungsebene. Der Plangeber geht davon aus, dass entsprechende Genehmigungsverfahren und Abstimmungen unter Einbeziehung der zuständigen Wasserbehörden erfolgen.
4	Abschnitt 4.4	156-379-013	Abschnitt 4.4 Ergänzung Auch die Forstwirtschaft (4.4) trägt zur Erhaltung des historisch geprägten Landschaftsbildes im oben genannten Sinne bei. Ergänzend ist hier auf den unmittelbaren Zusammenhang der Forstwirtschaft mit der Erhaltung von Parkdenkmälern (auch im Sinne weiterer Umgebungsbereiche) hinzuweisen.	nicht entsprochen Die Bedeutung der Forstwirtschaft u. a. für die Erhaltung von Parkdenkmälern liegt außerhalb der regionalplanerischen Steuerungsebene
5	G 4-15	55-400-017	Ergänzung des Plansatzes G 4-15 Ergänzen: Die Aufforstung darf nicht zu Lasten von für die Landwirtschaft gut geeigneten Böden erfolgen. Ehemalige Abbaugelände sind landwirtschaftlichen Nutzflächen vorzuziehen.	nicht entsprochen In der Begründung zu G 4-15 wird auf folgendes hingewiesen: Im Regionalplan Ostthüringen erfolgt die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten Freiraumpotenzial (4.1.3.) Diese Vorbehaltsgebiete besitzen multifunktionalen Charakter und werden unter anderem für mögliche Aufforstungen ausgewiesen. Die Vorbehaltsgebiete Freiraumpotenzial sind in der Regel nicht auf für die Landwirtschaft gut geeigneten Böden ausgewiesen.